

Begründung der 2. förmlichen Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3
Schackendorfer Straße
Gemeinde Fahrenkrug

Die Gemeinde Fahrenkrug ist im Besitz eines vom Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg/Wahlstedt erlassenen Bebauungsplanes Nr. 3 Schackendorfer Straße.

Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung wurde mit Verfügung des Herrn Landrats des Kreises Segeberg vom 2.10.1978 erteilt. Eine 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde vom Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg/Wahlstedt am 26.9.1979 beschlossen und vom Landrat des Kreises Segeberg mit Verfügung vom 14.5.1980 genehmigt. In der Bebauungsplansatzung sowie in der 1. Änderungssatzung ist in der Legende das Planzeichen  mit - offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig - erläutert worden.

Entsprechend der Terminologie der Benutzungsverordnung soll im Bereich der 2. Änderung des B' Planes Nr. 3 der Gemeinde Fahrenkrug die offene Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern möglich sein (Planzeichen Bild 3.1.1  gemäß Anlage Planzeichenverordnung).

Zur Gewährung einer optimalen Erschließung wird für die Hausgruppe, bestehend aus den Grundstücken 6, 7, 15 und 16 die Hauptfirstrichtung um 90° gedreht und die Dachneigung auf den im Deckblatt angegebenen Grundstücken dem Planungsfortschritt angepaßt (Änderung der Dachneigung Grundstücke 15 und 16 von bisher 36° auf nunmehr 40°, Änderung der Dachneigung Grundstücke 3, 4, 5, 20, 21 und 22 von bisher 36/22° auf nunmehr 40°).

Fahrenkrug, den 25.8.1981

Gemeinde Fahrenkrug
Der Bürgermeister

B. Müller

